

Maskenpflicht im Bus. Was muss ich beachten?



- Ab Montag, 27. April 2020, gilt in den Bussen der ASEAG Maskenpflicht. Es können auch selbstgenähte Masken, Halstücher oder Schals verwendet werden, um Mund und Nase zu bedecken.
- Das Fahrpersonal braucht am Steuer keine Maske zu tragen – auch bei Maskenpflicht im ÖPNV. Da der Eingangsbereich an der vorderen Tür weiter abgesperrt bleibt, gibt es ausreichenden Abstand zu den Fahrgästen.
- Neben der Bedeckung von Mund und Nase ist ein besonders rücksichtsvolles Miteinander wichtig.
- Im Bus sollte möglichst viel Abstand gehalten werden.
- Vermeide Gedränge beim Ein- und Ausstieg. Achte auch an Haltestellen auf Abstände. Lasse zuerst Fahrgäste aussteigen und steige dann mit anderen Wartenden nacheinander – mit Abstand – ein.
- Die zweite Tür wird an den Haltestellen vom Fahrer immer geöffnet. An dieser Tür können Fahrgäste ein- und aussteigen, ohne den Türöffner zu drücken. Die erste Tür bleibt geschlossen.
- Bitte nicht im Bus essen und trinken.
- Huste oder niese in die Ellenbeuge – auch wenn Du eine Mund-Nasen-Maske trägst. Wende Dich beim Husten und Niesen von anderen Fahrgästen ab.
- Bitte beachte die allgemeinen Hygienetipps und Pflichten in Zusammenhang mit dem Coronavirus auch im Bus.

